

Kooperationsvereinbarung
zwischen der
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Abt. IV, Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt
und dem
Bezirksamt XXX von Berlin,
Abteilung Stadtentwicklung, ...
über die Durchführung von
BENN - Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und der Bezirk XXX schließen folgende Vereinbarung:

Präambel

Das Land Berlin führt das Integrationsmanagement „BENN - Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften“ durch.

Insgesamt werden 20 BENN-Teams an Standorten in der Umgebung großer Flüchtlingsunterkünfte, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, eingesetzt. Die Maßnahmen sind berlinweit in den Masterplan Integration und Sicherheit sowie die BerlinStrategie 2.0 eingebettet.

BENN wird von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in enger Kooperation mit dem jeweiligen Bezirk durchgeführt. Die mit der Durchführung beauftragten Teams werden in einem Vor-Ort-Büro als Ansprechpartner*innen zur Verfügung stehen, Beteiligungsprozesse organisieren sowie Netzwerke und Kooperationen aufbauen.

§ 1 Gegenstand

Mit der vorliegenden Kooperationsvereinbarung werden die zur Durchführung von BENN auf den verschiedenen Verwaltungsebenen erforderlichen Aufgaben, Verfahrens- und Organisationsstrukturen sowie die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit vereinbart.

§ 2 Ziele

Um den sozialen Zusammenhalt in der Umgebung von großen Flüchtlingsunterkünften zu stärken und Geflüchtete zu unterstützen, ihr eigenes Leben selbst bestimmt zu gestalten werden Aktionen und Maßnahmen gefördert, denen die folgenden strategischen Ziele zugrunde liegen:

- Stärkung von Nachbarschaften und Engagement
- Aktivierung des ehrenamtlichen Interesses, Unterstützung vorhandener ehrenamtlicher Strukturen und ehrenamtlicher Arbeit
- Aufbau und Unterstützung von Netzwerken
- Aktivierung und Unterstützung der Geflüchteten (Empowerment)

§ 3 **BENN-Standorte und Einsatz der BENN-Teams bzw. der zusätzlichen Mitarbeiter*innen im Quartiersmanagement**

Im Bezirk **XXX** von Berlin werden an folgenden Standorten BENN-Teams/ **wird an folgendem Standort** ein BENN-Team eingesetzt:

- **xx**
- **xx**

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen beabsichtigt je BENN-Standort einen externen Beauftragten zu beauftragen. Die Auswahl der Mitarbeiter*innen des BENN-Teams erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Bezirk. Personelle Änderungen in den Teams stimmt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen mit dem Bezirk ab.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen stellt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Fördermittel jährlich Fördermittel für die einzelnen BENN-Standorte bereit.

Damit sollen Ideen von Geflüchteten und Nachbarn umgesetzt werden, die helfen die strategischen Ziele zu erreichen.

Das **BENN-Team** hat folgende Aufgaben:

- Aktivierung und Unterstützung der Bewohner*innen der Flüchtlingsunterkunft (Empowerment)
- Aktivierung und Unterstützung von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement
- Begleitung und Unterstützung eines Wohnerrats und eines Nachbarschaftsforums oder alternativer Beteiligungsstrukturen
- Vernetzung lokaler Akteure untereinander und mit der öffentlichen Verwaltung, Aufbau und Ausbau von lokalen Kooperationen und Netzwerken
- Erarbeitung eines Aktionsplanes für die Startphase
- Erarbeitung eines jährlich fortzuschreibenden Handlungskonzeptes
- Treuhänderische Bewirtschaftung der bereitgestellten Fördermittel
- Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung der 6-12 mal pro Jahr stattfindenden Steuerungsrunde
- Teilnahme und Zuarbeit für die ca. 4 - 6 mal pro Jahr stattfindende BENN-Runde auf Bezirksebene
- Information und Öffentlichkeitsarbeit

In Gebieten der Sozialen Stadt werden bestehende Quartiersmanagementteams für die Umsetzung der spezifischen Aufgaben von BENN personell aufgestockt. Die Quartiersmanagement-Teams sind weiterhin für den Aufgabenbereich Nachbarschaft zuständig. Die für **BENN zuständigen Mitarbeiter*innen** im Quartiersmanagement übernehmen zusätzlich folgende Aufgaben:

- Aktivierung und Unterstützung der Bewohner*innen der Flüchtlingsunterkunft (Empowerment)
- Aktivierung und Unterstützung von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement für Geflüchtete
- Begleitung und Unterstützung eines Bewohnerrats in der Flüchtlingsunterkunft oder alternativer Beteiligungsstrukturen
- Vernetzung lokaler Akteure der Integration untereinander und mit der öffentlichen Verwaltung, Aufbau und Ausbau von lokalen Kooperationen und Netzwerken
- Erarbeitung eines Aktionsplanes für die Startphase
- Zuarbeit zu dem durch das Quartiersmanagement jährlich fortzuschreibenden Integrierten Handlungskonzept (Themenfeld Integration)
- Treuhänderische Bewirtschaftung der bereitgestellten Fördermittel
- Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung der 6-12 mal pro Jahr stattfindenden Steuerungsrunde
- Teilnahme und Zuarbeit für die ca. 4 - 6 mal pro Jahr stattfindende BENN-Runde auf Bezirksebene
- Information und Öffentlichkeitsarbeit

§ 4 Organisationsstruktur und Aufgaben in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und im Bezirk XXX

Zur Unterstützung der Arbeit der BENN-Teams werden in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und im Bezirk XXX ressortübergreifende, integrierte Strukturen entwickelt bzw. bestehende hierfür genutzt. Diese Strukturen sollen sicherstellen, dass Informationen ausgetauscht, Ressourcen für die Standorte erschlossen und nachhaltige Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität der Geflüchteten und zum Aufbau von Nachbarschaften entwickelt werden können.

Im Rahmen der Durchführung sichert die **Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen** die Übernahme folgender Aufgaben zu:

- Sicherung einer einheitlichen, gesamtstädtischen Programmsteuerung BENN
- Wahrung der Programmverantwortung als Land gegenüber dem Abgeordnetenhaus von Berlin und dem Bund
- Steuerung des lokalen BENN-Teams bzw. der BENN-Mitarbeiter*innen in Quartiersmanagementgebieten
- Koordination einer wissenschaftlichen Begleitung und –evaluation
- Fachaustausch mit anderen Senatsverwaltungen
- Organisation eines regelmäßigen Jour Fixes (ca. 4 pro Jahr) mit Vertreter*innen der zuständigen Fachverwaltungen, Bezirke und der BENN-Teams bzw. BENN-Beauftragten aus den Quartiersmanagementgebieten
- Teilnahme an ca. 6-12 mal pro Jahr stattfindenden Steuerungsunden vor Ort
- Teilnahme an ca. 4 - 6 mal pro Jahr stattfindenden BENN-Runden auf Bezirksebene
- Teilnahme an sonstigen Bezirksgremien, die Themen von BENN zum Gegenstand haben, die die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen betreffen
- Teilnahme an Treffen der lokalen Beteiligungsgremien (Bewohnerrat und Nachbarschaftsforum) zu Themen, die die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen betreffen

Im Rahmen der Durchführung sichert das **Bezirksamt** die Übernahme folgender Aufgaben zu:

- Einsatz eines/einer Bezirkskoordinator*in BENN für die gesamte Laufzeit
- Begleitung der Startphase BENN (Auswahl BENN-Team, Unterstützung bei der Bereitstellung von Vor-Ort-Büros)
- Teilnahme an ca. 6-12 mal pro Jahr stattfindenden Steuerungsrunden vor Ort (Teilnehmende: BENN-Teams bzw. BENN-Beauftragte in den Quartiersmanagementgebieten, Bezirkskoordinator*in BENN, Koordinator*in SenStadtWohn, evtl. weitere Fachverwaltungen)
- Bei mehr als einem BENN-Standort im Bezirk: Organisation und Durchführung einer ca. 4-6 mal pro Jahr stattfindenden BENN-Runde im Bezirk (Teilnehmende: alle BENN-Teams bzw. BENN-Beauftragten aus den Quartiersmanagementgebieten, Bezirkskoordinator*in BENN, Koordinator*in SenStadtWohn, evtl. weitere Fachverwaltungen)
- Vernetzung/Kooperation der relevanten bezirklichen Fachämter in Bezug auf die standortbezogenen Integrationsanforderungen
- Koordination der fachlichen Abstimmung im Bezirk zu geplanten Maßnahmen und Aktionen bei Bedarf
- Teilnahme und Begleitung der lokalen Beteiligungsgremien und -veranstaltungen (Bewohnerrat in den Flüchtlingsunterkünften, Nachbarschaftsforum)
- Mitarbeit in ressort- und bezirksübergreifenden Netzwerken von BENN
- Vermittlung bei Konflikten zwischen verschiedenen Verfahrensbeteiligten
- Mitwirkung und Abstimmung bei den von den BENN-Mitarbeiter*innen erstellten Aktionsplänen (1 Jahr)
- Mitwirkung und Abstimmung bei den jährlich zu erstellenden Handlungskonzepten. Koordination des Einbezugs aller relevanten bezirklichen Fachämter und Beauftragten.
- Verknüpfung der verschiedenen für die Integration auf lokaler Ebene relevanten Angebote/Programme mit BENN

Im Falle von auftretenden Problemen vor Ort werden einvernehmliche Lösungen angestrebt.

§ 5 Bereitstellung von Sach- und Honorarmittel

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen beabsichtigt jährlich Sach- und Honorarmittel für BENN bereitzustellen.

Die treuhänderische Bewirtschaftung der Sach- und Honorarmittel wird den BENN-Beauftragten übertragen. Jede Aktion und Maßnahme bedarf der Zustimmung der Steuerungsrunde. Falls erforderlich übernimmt der Bezirk die Einholung fachlicher Stellungnahmen aus den Fachämtern des Bezirksamtes zu geplanten Aktionen und Maßnahmen.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen ist zuständig für die:

- Bereitstellung der Sach- und Honorarmittel
- Prüfung des Verwendungsnachweises
- Programmsteuerung und Berichterstattung

§ 6 Beteiligung an Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

BENN wird gemeinsam von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und dem Bezirksamt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit nach außen vertreten. Die den Bezirk betreffende Pressearbeit wird gemeinsam abgestimmt. Das Bezirksamt stellt sicher, dass die mit der Durchführung von BENN betrauten Verwaltungsstellen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen bei folgenden Anfragen und Anforderungen kurzfristig zuarbeiten werden:

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
- Veranstaltungen, Symposien, Rundgänge, sonstige Termine,
- Auswertungen / Evaluation
- Anfragen aus dem Abgeordnetenhaus,
- Anfragen zu Einzelstandorten.

Die Präsentation von BENN im Internetportal www.stadtentwicklung.berlin.de wird federführend von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen gesteuert.

§ 7 Schlussbestimmungen

Diese Kooperationsvereinbarung kann im beiderseitigen Einvernehmen geändert werden.

Soweit das Bezirksamt von dieser Kooperationsvereinbarung wesentlich abweicht, behält sich die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vor, Fördermittel anderweitig einzusetzen.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen besitzt aufgrund ihrer gesamtstädtischen Verantwortung für BENN jederzeit gegenüber dem Bezirksamt XXX ein Auskunfts- und Informationsrecht.

§ 8 Dauer der Vereinbarung

- 1) Die Wirkung dieser Vereinbarung gilt für die gesamte Laufzeit bis Ende 2021.
- 2) Die Kündigung dieser Kooperationsvereinbarung kann nur aus einem wichtigen Grund erfolgen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Berlin, den

Berlin, den

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
und Wohnen AbtL IV, Dr. Jochen Lang

.....
Bezirksstadtrat Stadtentwicklung
Bezirksamt XXX
XXX